

Betreff: Tischler-Nord Sonder-Rundmail zum Corona-Virus Update 9

Von: Tischlerverbände-Sekretariat | Barz <barz-nord@tischler.de>

Datum: 23.06.2020, 15:47

An: Tischlerverbände <tischler-nord@tischler.de>

Tischler-Nord Sonder-Rundmail zum Corona-Virus Update 9

Tischler-Nord Rundmail Corona-Update 9

Senkung der Umsatzsteuer – aktuelle Hinweise auf den FAQ-Seiten

Zur Stärkung der Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise wird der Umsatzsteuer-Regelsatz von derzeit 19% auf 16 % im Zeitraum zwischen dem 1.7. und 31.12.2020 gesenkt.

Maßgeblich für die Zuordnung des jeweiligen Steuersatzes ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Ausführung der jeweiligen Leistung. Danach entscheidet sich,

mit welchem Steuersatz der Umsatz zu berechnen bzw. der Vorsteuerabzug vorzunehmen ist. Gerade beim Vorsteuerabzug ist es dann auch bei der Rechnungsprüfung wichtig zu erkennen, ob eine Eingangsrechnung den zutreffenden Steuersatz enthält oder zur Korrektur an den Aussteller zurückgeschickt werden muss.

Entscheidend ist also in der Regel die Abnahme des Werks. Somit ist es für die Anwendung des Steuersatzes unerheblich

- wann ein Vertrag geschlossen wurde
- wann eine Rechnung geschrieben oder
- wann gezahlt wurde oder
- ob eine Steuerschuldumkehr (§ 13b UStG) vorliegt.

Einzelheiten dazu finden Sie unter Rubrik „Geschäftsbetrieb“ auf unserer FAQ-Seite im Internet: www.tischler-nord.de/corona-faq/

Konjunkturpaket – Ausbildungsprämie beschlossen

Im Konjunkturpaket der Bundesregierung wurde auch eine Ausbildungsprämie beschlossen, mit der die Betriebe belohnt werden sollen, die trotz Krise weiterhin Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Danach sollen Betriebe, die im Vergleich zu den 3 Vorjahren ihre Ausbildungsplätze nicht verringern, für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000,- Euro erhalten. Betriebe, die ihr Ausbildungsplatzangebot ausweiten, erhalten für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag eine Prämie von 3.000,- Euro.

Die Auszahlung soll nach Abschluss der Probezeit erfolgen. Details zur Durchführung und Antragstellung sind noch nicht bekannt.

Konjunkturmfrage – nächst Woche bitte teilnehmen!

Anfang kommender Woche werden wir Ihnen unsere Konjunkturmfrage zusenden. Wir bitten Sie, sich 5 Minuten Zeit zu nehmen und uns über ihre wirtschaftliche Situation im ersten Halbjahr 2020 zu informieren.

Gerade in der aktuellen Zeit sind die Daten zur Lage in unserer Branche für uns und für Sie von großer Bedeutung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Konjunkturpaket - Überbrückungshilfe für Unternehmen

Die Bundesregierung hat am 12. Juni 2020 die Eckpunkte für die „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ beschlossen. Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und einem Programmvolumen von maximal 25 Milliarden Euro. Die Richtlinien, Vollzugshinweise, Antragsformulare und FAQ etc. werden derzeit erarbeitet.

Eine Antragstellung ist noch nicht möglich.

Mitarbeiter gesucht – in mehreren Betrieben

Aufgrund unserer Anfrage im letzten Newsletter haben sich weitere Kollegenbetriebe gemeldet, die aktuell dringend Mitarbeiter suchen. Leider haben wir aber keinen Hinweis auf Gesellen erhalten, die eine neue Anstellung suchen oder die von ihren Betrieben nicht weiter beschäftigt werden können. Falls Ihnen doch freie oder frei werdende Mitarbeiter bekannt werden, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Urlaub im EU-Ausland – darauf sollten Sie und ihre Mitarbeiter achten.

Die neue Webseite „Re-open EU“ der Europäischen Kommission beinhaltet aktuelle Informationen über Reisen und Urlaub in der EU, unter anderem zu Verkehrsmitteln, Reisebeschränkungen und Regeln zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

<https://reopen.europa.eu/de>

Corona-Warn-App – jetzt verfügbar, Nutzung ist freiwillig

Die im Auftrag der Bundesregierung entwickelte Corona-Warn-App ist nun verfügbar. Das Ziel: Die App soll von möglichst vielen Menschen auf ihren Smartphones installiert werden und dazu beitragen, Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Die App sollte nur aus den offiziellen App-Stores heruntergeladen werden. Achten Sie darauf, die richtige App – nämlich die vom RKI (Robert-Koch-Institut) – zu installieren! Die Installation beruht auf Freiwilligkeit, eine betriebliche Anordnung zur Nutzung der App ist nicht rechtens.

Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Grüßen
Ihr Tischler Nord Team

Fachverband Tischler Nord

Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
Landesinnungsmeister:
Heino Fischer
Geschäftsführer:
Falk Schütt
Telefon 040/ 66 86 54-0
Telefax 040/ 66 86 54-86
tischler-nord@tischler.de
www.tischler-nord.de